

## **Durchführungsbestimmungen 2017/2018**

### **Teil II: Sonderbestimmungen für Bayernligen und Landesligen der Männer, Frauen und Jugend**

#### **1 Inhalt**

|     |   |    |
|-----|---|----|
| A.  | Spieltechnische Bestimmungen .....                              | 2  |
| 1.  | Die spieltechnische Leitung .....                               | 2  |
| 2.  | Schiedsrichtereinteiler .....                                   | 3  |
| 3.  | Elektronischer Spielbericht nuScore.....                        | 3  |
| a)  | Bei Ausfall der Hardware, .....                                 | 5  |
| b)  | Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht ..... | 5  |
| c)  | Versand von einbehaltenen Pässen .....                          | 6  |
| d)  | Betreuerkarten.....   | 6  |
| e)  | Spielverlegungen.....   | 6  |
| f)  | Gebühren/Geldbußen .....  | 6  |
| B.  | Austragungsmodus .....  | 7  |
| 1.  | Männer .....  | 7  |
| 1.1 | Bayernliga .....  | 7  |
| 1.2 | Landesliga .....  | 7  |
| 2.  | Frauen .....  | 9  |
| 2.1 | Bayernliga .....  | 9  |
| 2.2 | Landesliga .....  | 10 |
| 3.  | Jugend.....   | 11 |
| 3.1 | Bayernliga männlich und weiblich Jugend A, B und C.....         | 11 |
| 3.2 | Landesliga männlich und weiblich Jugend A, B und C.....         | 12 |
| 4.  | Salvatorische Klausel.....                                      | 13 |
| C.  | Wirtschaftliche Bestimmungen .....                              | 14 |
| 1   | Spielbeitrag .....  | 14 |
| 2   | Spielbeitrag für neutralen Schiedsrichterbeobachtung .....      | 14 |
| 3   | Schiedsrichterkostenausgleich.....                              | 14 |

## A. Spieltechnische Bestimmungen

### 1. Die spieltechnische Leitung

obliegt den Spielleitenden Stellen (SpLSt.):

#### 1.1 Männer

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Bayernliga<br>Landesligen | Klaus-Dieter Sahrman<br>Amselweg 22a<br>90542 Eckental<br>Tel.: 09126/7394<br>Fax: 09126/284253<br>E-Mail:<br>klaus-dieter.sahrman@bhv-online.de |
|---------------------------|--|

#### 1.2 Frauen

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Bayernliga<br>Landesligen | Sabine Schreiner-Marr<br>Alte Poststr. 17<br>96479 Weitramsdorf<br>Mobil 0151-17431711<br>sabine.schreiner-marr@bhv-online.de |
|---------------------------|---|

#### 1.3 Jugend

|  |  |
|--|--|
| Bayernliga<br>männliche Jugend A, B, C<br>Landesliga<br>männliche Jugend B | Gottfried Rathgeber<br>Brahmsstr. 3<br>89312 Günzburg<br>Tel. 08221/2599048<br>Tel. 08221-2598133<br>gottfried.rathgeber@bhv-online.de |
|--|--|

|   |  |
|---|--|
| Landesligen<br>männliche Jugend A und C | Gerd Schäfer<br>Rappertstr. 27<br>97762 Hammelburg<br>Tel. 09732/5911<br>Fax 09732/782264<br>gerd.schaefer@bhv-online.de |
|---|--|

|  |   |
|--|---|
| Bayernliga<br>weibliche Jugend A, B, C | Ann-Kristin Bauer<br>Brückleinsgraben 11<br>96215 Lichtenfels<br>Mobil 0176 32526936<br>Ann-Kristin.Bauer@bhv-online.de |
|--|---|

|   |   |
|---|---|
| Landesligen<br>weibliche Jugend A, B, C | Thea Sonntag<br>Vöttinger Str. 32<br>85354 Freising<br>Mobil 0178-7048515<br>thea.sonntag@bhv-online.de |
|---|---|

## 2. Schiedsrichtereinteiler

|  |   |
|--|---|
| <u>Bayernliga</u><br>Männer<br>Frauen  | Helmut Werner<br>Klötzlmüllerstr. 163<br>84034 Landshut<br>Tel.: 0871/9751182<br>E-Mail:<br>helmut.werner@bhv-online.de |
| <u>Landesliga</u><br>Männer Nord/Süd<br>Frauen Nord/Süd<br>Pokalspiele Männer/Frauen | Manfred Ott<br>Platanenweg 18<br>90765 Fürth<br>Tel.: 0911-7670356<br>E-Mail:<br>manfred.ott@bhv-online.de              |
| <u>Bayernliga</u><br>Jugend C<br><u>Landesliga</u><br>Jugend A-C                     | Bezirksschiedsrichterwarte bzw. deren<br>Beauftragte  |

## 3. Elektronischer Spielbericht nuScore

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird im Bereich aller Bayernligen und Landesligen verbindlich der elektronische Spielbericht aus nuLiga - **nuScore** - eingesetzt. Die Handhabung im Jugendbereich wird im Rahmen der Terminlistenbesprechung den Vereinen vorgestellt. Es gelten zudem eigene auf die Technik abgestimmte und somit in Teilen abweichende Anweisungen für Zeitnehmer und Sekretäre.

Für alle Bayern- und Landesligen werden Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) möglichst mit nuScore-Unterweisung vom Heimverein gestellt. Es sind nur geschulte Personen - auch eines anderen Landesverbandes - mit gültigem Ausweis bis 30.06.2018 oder später bzw. SR mit bis 30.06.2018 gültigem SR-Ausweis zugelassen. Der Zeitnehmer-/Sekretär-Ausweis bzw. der SR-Ausweis sind den SR (zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis) vor dem Spiel unaufgefordert vorzulegen.

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende). Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform sowie 2 ausreichend frankierte und adressierte Kuverts (Spieleitende Stelle und SR-Einteiler) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

nuScore ist für den Betrieb im Online oder Offline-Modus ausgelegt. Für die kommende Saison ist die Abwicklung im Offline-Modus ausreichend. Dennoch wird den Vereinen angeraten, sich möglichst frühzeitig um eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. einen LAN-Anschluss zu bemühen. Zudem sollte die einzusetzende, transportable

Hardware über eine ausreichende Akku-Leistung von mind. 3,5 Stunden verfügen bzw. muss die Hardware über ein Ladegerät jederzeit mit Strom versorgt werden können.

Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der App

<http://hbde-apps.liga.nu/nuscore/#/Login>

und dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss **spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn** (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen. Eine Liste mit möglichen Spielerberechtigungen wird dabei mit in den Browser des Rechners übertragen. Fehlende Vorschläge für Spieler oder Offizielle sind auch entsprechend einzutragen. **Abweichende Passnummern** von nuScore-Vorschlag gegenüber den vorgelegten Pässen sind im SR-Bericht einzutragen.

Dies gilt auch für von den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellte Pässe. Diese Spieler/innen sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen, ebenso auftretende Fehler.

**Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn** ist dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle bekanntzugeben. **Inbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d.h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen.** Die Pässe sind entsprechend der Trikotnummern in aufsteigender Reihenfolge sortiert ebenfalls dem Sekretär zu übergeben, der daraufhin die Eintragungen/Korrekturen in der jeweiligen Mannschaftsaufstellung vornimmt. Die Spielausweiskontrolle durch die Schiedsrichter ist vorzunehmen und sollte aufgrund ggf. möglicher Korrekturen in nuScore im Beisein des Sekretärs erfolgen.

**Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftsverantwortliche) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft freizugeben. Damit wird auch die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt.** Danach findet die technische Besprechung mit je einem Offiziellen beider Mannschaften, Zeitnehmer und Sekretär und soweit angesetzt, dem Technischen Delegierten, statt.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können danach nur noch erfolgen durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift des Vereins, Korrektur der Eintragungen und erneute elektronische Unterschrift. Ohne vollständige Unterschriften kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird. Dieser Eintrag sollte gerade zu Beginn der Saison nur während einer Spielzeitunterbrechung erfolgen. Bei Spielern/Innen mit vorhandenem Spielausweis wird der Spielausweis übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spie-

lern/Innen ohne Spielausweis ist das neue Formblatt (vom Heimverein vorzuhalten) – vollständig ausgefüllt inkl. Unterschrift des MVA – und die Nennung der Trikotnummer erforderlich.

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und SR entweder in der Kabine der SR oder - sofern vorhanden - in der Kabine für Zeitnehmer/Sekretär die Eintragungen im elektronischen Spielereignisprotokoll. Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen und die ergänzenden Eintragungen bei Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden.

Spätestens im Beisein je eines Offiziellen unterschreiben die Schiedsrichter dann den Spielbericht mit Ihrem nuScore-Passwort. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mittels seines persönlichen nuScore-Passwortes oder durch einen Offiziellen mittels der für dieses Spiel gültigen Spiel-PIN in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich. Der Heimverein hat die Verpflichtung spätestens 120 Minuten (= 2 Stunden) nach offiziellem Spielende, den nicht mehr löschbaren Spielbericht elektronisch mittels einer Internetverbindung zu versenden. Mit diesem Versenden geht den Vereinen und den SR je ein PDF-Dokument mit dem Spielbericht per Email zu und ein um persönliche Daten reduzierter „Pressebericht“ steht dann in Nuliga zum Download für interessierte Dritte zur Verfügung.

#### **a) Bei Ausfall der Hardware**

der Anwendung nuScore oder einem Umstand, der die Nutzung des elektronischen Spielberichtes nicht ermöglicht (Nichtvorhandensein der Spiel-PIN eines Vereins o.ä. ) erfolgt die Verwendung des papierhaften (Notfall-) Spielberichtsbogens (5-fach-Bogen), ggf. erst ab dem Zeitpunkt des Ausfalls. Hier sind dann die Mannschaftsaufstellung inkl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren. Die SR haben in diesen Fällen eine nachvollziehbare Begründung für den Einsatz des papierhaften Spielberichtsbogens im Schiedsrichterbericht einzutragen. Im Falle eines papierhaften Spielprotokoll sind die Spieler in aufsteigender Nummerierung einzutragen und die Offiziellen entsprechend den Buchstaben A...D gekennzeichnet. Die Pässe sind entsprechend sortiert spätestens bei der „Technischen Besprechung“ zu übergeben.

#### **b) Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht**

unter nuScore stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen gem. § 25 RO Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziffer 14 dar. Beispielsweise eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes und/oder der mannschaftsindividuellen Spiel-PIN für das Spiel bzw. unrichtige nuScore-Passwörter für die elektronischen Unterschrift gehören zu diesen Verstößen.

**c) Versand von einbehaltenen Pässen**

das Formblatt „Nachzutragender Spieler ohne Spielausweis“ (nur bei fehlender, elektronischer Unterschrift nach Spielende) bzw. der Original-Spielbericht (papierhaft) geht an die Spielleitenden Stellen. Der erste Durchschlag (papierhaft) geht an die im Folgenden aufgeführten Personen:

|                    |   |
|--------------------|---|
| <u>Bayernligen</u> | Helmut Werner<br>Klötzlmüllerstr. 163<br>84034 Landshut |
| <u>Landesligen</u> | Manfred Ott<br>Platanenweg 18<br>90765 Fürth            |

**d) Betreuerkarten**

der Offiziellen sind vom Betreuer selbst mitzuführen und analog der Auflistung A...D wie im Spielprotokoll aufgeführt deutlich sichtbar zu tragen. (Muster Betreuerkarten siehe Downloadbereich [www.bhv-online.de](http://www.bhv-online.de) → Service).

**e) Spielverlegungen**

aller vom BHV geleiteten Spielklassen sind ausschließlich über den Spielverlegungsprozess in nuLiga zu führen.

**f) Gebühren/Geldbußen**

für Anträge auf Spielverlegungen, für fehlende Spielausweise aller vom BHV (oder dessen Beauftragten) geleiteten Ligen, für das Fehlen einer geschulten Person (mit gültigem Ausweis, auch eines anderen Landesverbandes, bis zum 30.06.2018) oder eines SR als Teilnehmer/Sekretär in den Spielklassen auf BHV-Ebene und für die Nichtmeldung von Spielergebnissen:

| <b>Gebühren / Geldbußen</b>  |                     |
|--|---------------------|
| Spielverlegung vom Antragsteller zu entrichten.  | 50,00 €             |
| Hallenänderung mit unverändertem Spieltag und unveränderter Anwurfzeit                                       | 25,00 €             |
| fehlende Spielausweise pro Spielausweis:<br>Männer/ Frauen<br>(ab 6. Ausweis reduziert auf je 10,00 €)       | 25,00 €             |
| Jugend   | 5,00 €              |
| Fehlen einer geschulten Person (Ausweis)   | 25,00 €             |
| nicht gemeldete Spielergebnisse bzw. nicht fristgerecht übermittelte elektronische Spielberichte – zwischen: | 10,00 € bis 50,00 € |
| Überprüfung des Festspielens<br>(Einzahlungsnachweis ist bei Antrag beizufügen)                              | 10,00 €             |

## B. Austragungsmodus

### 1. Männer

#### 1.1 Bayernliga

##### a) Mannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl in der Saison 2017/2018 und 2018/19 beträgt 14 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

##### b) Aufstieg in die 3. Liga

Der Aufsteiger in die 3. Liga wird vom Spielausschuss benannt. Im Regelfall steigt der bayerische Meister direkt in die 3. Liga auf. Die Teilnahme an den Spielen der 3. Liga ist bis spätestens 15. April an den DHB und den Verbandsmännerspielwart zu melden.

##### c) Abstiegsregelung

Hierzu hat der Spielausschuss Folgendes festgelegt:

|                                    |          |          |          |          |          |          |          |
|------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Bayernliga 17/18                   | 14       | 14       | 14       | 14       | 14       | 14       | 14       |
| Absteiger aus der 3. Liga*         | 0        | 1        | 2        | 3        | 4        | 5        | 6        |
| Aufsteiger in die 3. Liga          | 1        | 1        | 1        | 1        | 1        | 1        | 1        |
| Aufsteiger aus der Landesliga      | 3        | 3        | 3        | 3        | 3        | 3        | 3        |
| <b>Absteiger in die Landesliga</b> | <b>2</b> | <b>3</b> | <b>4</b> | <b>5</b> | <b>6</b> | <b>6</b> | <b>6</b> |
| Bayernliga 18/19                   | 14       | 14       | 14       | 14       | 14       | 15       | 16       |

\* einschl. aus anderen Gründen in die Bayernliga einzureihender Mannschaften der 1., 2. Bundesliga oder 3. Liga bzw. Nichtaufsteiger in 3. Liga

Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend

##### d) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet.

#### 1.2 Landesliga

##### a) Mannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl in der Saison 2017/2018 und 2018/19 beträgt 28 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

##### b) Aufstieg in die Bayernliga

|                                      |          |          |          |          |          |          |          |
|--------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Bayernliga 17/18                     | 14       | 14       | 14       | 14       | 14       | 14       | 14       |
| Absteiger aus der 3. Liga*           | 0        | 1        | 2        | 3        | 4        | 5        | 6        |
| Aufsteiger in die 3. Liga            | 1        | 1        | 1        | 1        | 1        | 1        | 1        |
| <b>Aufsteiger aus der Landesliga</b> | <b>3</b> | <b>3</b> | <b>3</b> | <b>3</b> | <b>3</b> | <b>3</b> | <b>3</b> |
| Absteiger in die Landesliga          | 2        | 3        | 4        | 5        | 6        | 6        | 6        |
| Bayernliga 18/19                     | 14       | 14       | 14       | 14       | 14       | 15       | 16       |

\* einschl. aus anderen Gründen in die Bayern-/Landesliga einzureihender Mannschaften der 1., 2. Bundesliga oder 3. Liga bzw. Nichtaufsteiger in 3. Liga.

Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend.

Der Meister der Staffel Nord und der Meister der Staffel Süd steigen direkt in die Bayernliga auf. Der dritte Aufsteiger in die Bayernliga wird in Relegationsspielen der Tabellenzweiten der Staffeln Nord und Süd ermittelt (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

10.05.2018 Relegationsplatz Süd - Relegationsplatz Nord  
12./13.05.2018 Relegationsplatz Nord - Relegationsplatz Süd

### c) Abstiegsregelung

|   |          |          |          |           |           |
|---|----------|----------|----------|-----------|-----------|
| Landesliga 17/18                        | 28       | 28       | 28       | 28        | 28        |
| Absteiger aus der Bayernliga            | 2        | 3        | 4        | 5         | 6         |
| Aufsteiger in die Bayernliga            | 3        | 3        | 3        | 3         | 3         |
| Aufsteiger aus der Bezirksoberliga      | 8        | 8        | 8        | 8         | 8         |
| <b>Absteiger in die Bezirksoberliga</b> | <b>7</b> | <b>8</b> | <b>9</b> | <b>10</b> | <b>11</b> |
| Landesliga 18/19                        | 28       | 28       | 28       | 28        | 28        |

\* einschl. aus anderen Gründen in die Bayern-/Landesliga einzureihender Mannschaften der 1., 2. Bundesliga oder 3. Liga bzw. Nichtaufsteiger in 3. Liga

Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend.

**aa) Verteilung** der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei gleichen Mannschaftszahlen.

Die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga wird gleichmäßig auf die beiden Staffeln verteilt.

Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften der beiden Staffeln Nord und Süd in die Bezirksoberliga ab, hierbei ist ggf. Anhang II Abschnitt VIII Ziffer 9 zu § 38 SpO zu beachten.

Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung der weiteren Absteiger wie folgt ausgetragen (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

10.05.2018 Relegationsplatz Süd - Relegationsplatz Nord  
12./13.05.2018 Relegationsplatz Nord - Relegationsplatz Süd

**bb) Verteilung** der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei unterschiedlichen Mannschaftszahlen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft vor dem 15.05. einer Spielsaison aus dem Spielbetrieb zurück, ist diese Mannschaft – unabhängig davon in welche Staffel sie eingeteilt war - der „erste Absteiger“ aus der Landesliga der laufenden Saison. Die Landesliga spielt mit unveränderter Staffeleinteilung weiter.

Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga ermittelt. Dabei wird der „erste“ Absteiger von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen. Die restlichen „echten“ Absteiger werden gleichmäßig auf die beiden Staffeln gem. Anhang II-Abschnitt VIII-Nr. 9 verteilt. Bei Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftszahl ist bei einer erforderlichen Reihung so zu verfahren, dass die Tabel-



lenletzten, dann die Tabellenvorletzten usw. als gleich qualifiziert zu behandeln sind.

**d) Schiedsrichterzahl**

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet.

**e) Technischer Delegierter**

Die Spielleitende Stelle/der Spielausschuss (SpA) behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen.

**2. Frauen**

**2.1 Bayernliga**

**a) Mannschaftszahl**

Die Regelmannschaftszahl in der Saison 2017/2018 und 2018/2019 beträgt 14 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

**b) Aufstieg in die 3. Liga**

Der Aufsteiger in die 3. Liga wird vom Spielausschuss benannt. Im Regelfall steigt der bayerische Meister direkt in die 3. Liga auf. Die Teilnahme an den Spielen der 3. Liga ist bis spätestens 15. April an den DHB und den Verbandsfrauenspielfwart zu melden

**c) Abstiegsregelung**

Hierzu hat der Spielausschuss Folgendes festgelegt:

|                                    |          |          |          |          |          |
|------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Bayernliga 17/18                   | 14       | 14       | 14       | 14       | 14       |
| Absteiger aus der 3. Liga*         | 0        | 1        | 2        | 3        | 4        |
| Aufsteiger in die 3. Liga          | 1        | 1        | 1        | 1        | 1        |
| Aufsteiger aus der Landesliga      | 3        | 3        | 3        | 3        | 3        |
| <b>Absteiger in die Landesliga</b> | <b>2</b> | <b>3</b> | <b>4</b> | <b>5</b> | <b>6</b> |
| Bayernliga 18/19                   | 14       | 14       | 14       | 14       | 14       |

\* einschl. aus anderen Gründen in die Bayern-/Landesliga einzureihender Mannschaften der 2. Bundesliga oder 3. Liga bzw. Nichtaufsteiger in 3. Liga

Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend.

**d) Schiedsrichterzahl**

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet.

## 2.2 Landesliga

### a) Mannschaftszahl

Die festgelegte Regelmannschaftszahl der Landesliga in der Saison 2017/2018 und 2018/2019 beträgt 28 Mannschaften in zwei gleichwertigen Staffeln, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

### b) Aufstieg in die Bayernliga

|                                      |          |          |          |          |          |
|--------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Bayernliga 17/18                     | 14       | 14       | 14       | 14       | 14       |
| Absteiger aus der 3. Liga*           | 0        | 1        | 2        | 3        | 4        |
| Aufsteiger in die 3. Liga            | 1        | 1        | 1        | 1        | 1        |
| <b>Aufsteiger aus der Landesliga</b> | <b>3</b> | <b>3</b> | <b>3</b> | <b>3</b> | <b>3</b> |
| Absteiger in die Landesliga          | 2        | 3        | 4        | 5        | 6        |
| Bayernliga 18/19                     | 14       | 14       | 14       | 14       | 14       |

\* einschl. aus anderen Gründen in die Bayern-/Landesliga einzureihender Mannschaften der 2. Bundesliga oder 3. Liga bzw. Nichtaufsteiger in 3. Liga  
Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend.

Der Meister der Staffel Nord und der Meister der Staffel Süd steigen direkt in die Bayernliga auf. Der dritte Aufsteiger in die Bayernliga wird in Relegationsspielen der Tabellenzweiten der Staffeln Nord und Süd ermittelt (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

10.05.2018 Relegationsplatz Süd - Relegationsplatz Nord  
12./13.05.2018 Relegationsplatz Nord - Relegationsplatz Süd

### c) Abstiegsregelung

|   |          |          |          |           |           |
|---|----------|----------|----------|-----------|-----------|
| Landesliga 17/18                        | 28       | 28       | 28       | 28        | 28        |
| Absteiger aus der Bayernliga            | 2        | 3        | 4        | 5         | 6         |
| Aufsteiger in die Bayernliga            | 3        | 3        | 3        | 3         | 3         |
| Aufsteiger aus der Bezirksoberliga      | 8        | 8        | 8        | 8         | 8         |
| <b>Absteiger in die Bezirksoberliga</b> | <b>7</b> | <b>8</b> | <b>9</b> | <b>10</b> | <b>11</b> |
| Landesliga 18/19                        | 28       | 28       | 28       | 28        | 28        |

\* einschl. aus anderen Gründen in die Bayern-/Landesliga einzureihender Mannschaften der 2. Bundesliga oder 3. Liga bzw. Nichtaufsteiger in 3. Liga  
Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend.

### aa) Verteilung der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei gleichen Mannschaftszahlen.

Die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga wird gleichmäßig auf die beiden Staffeln verteilt

Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften der beiden Staffeln Nord und

Süd in die Bezirksoberliga ab, hierbei ist ggf. Anhang II Abschnitt VIII Ziffer 9 zu § 38 SpO zu beachten.

Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung der weiteren Absteiger wie folgt ausgetragen (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

|                |                       |   |                       |
|----------------|-----------------------|---|-----------------------|
| 10.05.2018     | Relegationsplatz Süd  | - | Relegationsplatz Nord |
| 12./13.05.2018 | Relegationsplatz Nord | - | Relegationsplatz Süd  |

**bb)** Verteilung der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei unterschiedlichen Mannschaftszahlen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft vor dem 15.05. einer Spielsaison aus dem Spielbetrieb zurück, ist diese Mannschaft – unabhängig davon in welche Staffel sie eingeteilt war - der „erste Absteiger“ aus der Landesliga der laufenden Saison. Die Landesliga spielt mit unveränderter Staffeleinteilung weiter.

Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga ermittelt. Dabei wird der „erste“ Absteiger von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen. Die restlichen „echten“ Absteiger werden gleichmäßig auf die beiden Staffeln gem. Anhang II-Abschnitt VIII-Nr. 9 verteilt. Bei Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftszahl ist bei einer erforderlichen Reihung so zu verfahren, dass die Tabellenletzten, dann die Tabellenvorletzten usw. als gleich qualifiziert zu behandeln sind.

#### **d) Schiedsrichterzahl**

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet.

#### **e) Technischer Delegierter**

Die Spielleitende Stelle/der Spielausschuss (SpA) behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (= technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen.

### **3. Jugend**

Die Meisterschaftsspiele der männlichen und weiblichen Jugend A, B und C werden nach entsprechenden Beschlüssen des Jugendspielausschusses, des Präsidiums, des Erweiterten Präsidiums und des Verbandsjugendtages ausgetragen.

#### **3.1 Bayernliga männlich und weiblich Jugend A, B und C**

Die Meisterschaftsspiele der männlichen und weiblichen Jugend werden jeweils in Hin- und Rückrunde in einteiligen Bayernligen ausgetragen. Der jeweilige Meister der Ligen ist Bayerischer Jugendmeister dieser Altersklasse.

Die Teilnehmer an den A- und B-Jugendmeisterschaften auf übergeordneter Ebene werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO, Abschnitt VII, Nr. 2 Buchstabe b vom Spielausschuss im Benehmen mit dem Jugendausschuss wie folgt benannt:

#### Männliche und weibliche A-Jugend

Der Tabellenerste der Bayernliga ist Bayerischer Jugendmeister dieser Altersklasse.

#### Männliche und weibliche B-Jugend

Der Tabellenerste der Bayernliga ist Bayerischer Jugendmeister dieser Altersklasse und nimmt an den Spielen zur Deutschen Meisterschaft teil.

Bei Verzicht einer Mannschaft auf die Teilnahme an den Spielen zur Deutschen Meisterschaft gehen diese Rechte jeweils nur auf den Nächstplatzierten über.

#### Männliche und weibliche C-Jugend

Der Tabellenerste der Bayernliga ist Bayerischer Jugendmeister dieser Altersklasse.

#### Wertung

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele, gemäß § 43 SpO.

#### Schiedsrichterzahl

Die Spiele der männlichen A-, B und C-Jugend sowie der weiblichen A- und B-Jugend werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet. Die Spiele der weiblichen C-Jugend werden grundsätzlich von 1 SR geleitet. Zur Ausbildung können SR-Teams angesetzt werden.

### **3.2 Landesliga männlich und weiblich Jugend A, B und C**

Die Meisterschaftsspiele der Landesligen der männlichen und weiblichen Jugend werden jeweils in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der jeweilige Tabellenerste nach Abschluss der Runde ist Meister dieser Staffel. Die Tabellenersten und Tabellenzweiten nehmen am „Final Four“ teil, bei dem die Landesliga-Meisterschaft ausgespielt wird.

#### Schiedsrichterzahl

Die Spiele der männlichen A- und B-Jugend sowie der weiblichen A-Jugend werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet. Die Spiele der männlichen und weiblichen C-Jugend sowie der weiblichen B-Jugend werden grundsätzlich von 1 SR geleitet.

Zur Ausbildung können SR-Teams angesetzt werden.

#### **Technischer Delegierter**

Die Spielleitende Stelle/der Spielausschuss (SpA) behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (= technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen.

#### **4. Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spelausschuss unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

## C. Wirtschaftliche Bestimmungen

### 1 Spielbeitrag

Das Vereinskonto wird zum Fälligkeitsdatum mit nachstehendem Spielbeitrag belastet.

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| Bayernligen Männer und Frauen | 300,00 € |
| Landesligen Männer und Frauen | 250,00 € |
| Jugend Bayernliga             | 60,00 €  |
| Jugend Landesliga             | 50,00 €  |

### 2 Spielbeitrag für neutralen Schiedsrichterbeobachtung

**Pauschale** pro Mannschaft

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| Bayernligen Männer und Frauen | 100,00 € |
| Landesligen Männer und Frauen | 75,00 €  |
| Bayernliga Jugend männlich B  | 50,00 €  |

### 3 Schiedsrichterkostenausgleich

wird innerhalb jeder Klasse wie folgt durchgeführt:

- Bayernliga je Altersklasse
  - Landesliga je Altersklasse: beide Staffeln zusammengefasst
- Alle Mannschaften nehmen mit der Anzahl ihrer Spiele am Schiedsrichterkostenausgleich teil.

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.07.2017 in Kraft und wurden vom Spielausschuss erlassen.

Freising, den 01.07.2017

gez. Ingrid Schuhbauer  
BHV-Vizepräsidentin Spielbetrieb